

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

115. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Juni 2004

Tagesordnungspunkt 22:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts (Drucksachen 15/3088, 15/3344)

.....
10502 A

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz soll eine EU-Richtlinie in deutsches Recht gegossen werden. Es geht um gentechnisch veränderte Organismen. Entsprechend groß sind die Kontroversen in der Landwirtschaft, in der Wissenschaft und bei Umweltverbänden. Wir erleben die Kontroverse heute auch hier im Haus.

Das eigentliche Problem können wir hier im Bundestag nicht mehr lösen. Wer gentechnisch veränderte Organismen produziert, nutzt und in Verkehr bringt, der muss auch mit den **Risiken** leben. Die EU hat den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen freigegeben. Die Bundesrepublik ist an EU-Recht gebunden. Folglich muss es uns vorrangig darum gehen, die Risiken zu minimieren und klare Regeln zu setzen, wer in Schadensfällen haftet.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Damit bin ich beim ersten Punkt: Die Haftpflicht und die Beweislast kann nur bei denjenigen liegen, die von gentechnisch veränderten Organismen profitieren wollen, also nicht bei denen, die traditionelle und ökologische Landwirtschaft betreiben und aus schlechter Nachbarschaft den Schaden ziehen. Aus demselben Grund lehnt die PDS einen Schadensfonds ab, der aus Steuergeldern gespeist wird.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker [SPD])

Glaubt man einschlägigen Umfragen, dann gibt es in der Bevölkerung eine große Ablehnung gegenüber gentechnisch veränderten Organismen. Das ist verständlich, zumal es bisher keine verlässliche Risikoforschung gibt. Der Kollege Ernst Ulrich von Weizsäcker hat eben sehr eindrucksvoll die Probleme und Erfahrungen in der Grünen Gentechnik dargestellt. Bürgerinnen und Bürger wollen völlig zu Recht wissen, was sie kaufen und verzehren. Deshalb müssen Produkte mit gentechnisch veränderten Bestandteilen entsprechend markiert sein. Bürgerinnen und Bürger wollen aber auch wissen, wo sie wohnen und leben, ob sie etwa in der Nähe von Versuchsfeldern leben, auf denen gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden. Ich denke, es ist nicht hinnehmbar, wenn Versuchsfelder für gentechnisch veränderte Pflanzen geheim gehalten werden.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

Die PDS im Bundestag fordert also **Transparenz** und zugleich **gesellschaftliche Kontrollen** bezüglich Risiken und Nebenwirkungen; denn auch in der Landwirtschaft gilt: Vorbeugen ist besser als Heilen. Es gibt doch unbestritten Pflanzen, deren Verbreitung nicht begrenzt ist. Landwirte und Umweltverbände verweisen dabei immer wieder auf den Raps. Er verstreut sich über die Lande und ist obendrein winterresistent. Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig, wenn für gentechnisch verän-

derte Sorten ganz besondere Auflagen gelten sollen – allemal, um eine Vermischung mit natürlichen Rapsbeständen, aber auch mit Naturschutzgebieten zu vermeiden.

Wer aus guten Gründen Abstand davon nimmt, gentechnisch veränderte Organismen zu verwenden, der muss auch Abstand wahren können, gerade auch vor ungewollter Verunreinigung. Das ist ein Gebot der Vernunft. Das ist ein schützenswertes Recht der herkömmlichen Landwirte, der Imker usw. Ich finde, das ist auch ein wichtiges Gut im Verbraucher- und Vertrauensschutz.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)